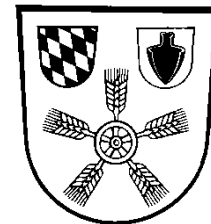


Bekanntmachung



durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat am 23.08.2021 eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Hauptort Feldkirchen

(Vorkaufsatzung Ortsmitte – Hauptstraße/Lindloher Straße) beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Schullerstraße 2, 94351 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Feldkirchen, 25.08.2021

Gemeinde Feldkirchen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be the name 'Hain', is written over the printed name.

Hain
Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet am 25.08.2021

abgenommen am